



Code of Conduct

e+k AG

Version 3.0 | Stand 03.09.2026

HINWEIS: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

01. Vorwort des Vorstandes	3
02. Unser Code of Conduct	5
2.1 Das Ziel	5
2.2 Der Geltungsbereich	5
2.3 Die Erwartung an unsere Mitarbeiter	5
2.4 Die Erwartung an unsere Führungskräfte	5
2.5 Die Erwartung an unsere Geschäftspartner	6
2.6 Das Vorgehen bei Verstößen	6
2.7 Unsere Meldemöglichkeiten	6
03. Unsere Verantwortung füreinander	7
3.1 Teamwork	7
3.2 Professionalität	7
3.3 Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzsicherheit und Gesundheit	7
3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten	8
04. Unsere Verantwortung im Marktumfeld	8
4.1 Fairer Wettbewerb	8
4.2 Bekämpfung von Korruption	8
4.3 Umgang mit Amtsträgern	9
4.4 Bekämpfung von Geldwäsche und Einhaltung von Wirtschaftssanktionen	9
4.5 Behandlung von Geschenken und Einladungen	9
05. Unsere Verantwortung gegenüber unseren Eigentümern	10
5.1 Schutz von Unternehmenseigentum	10
5.2 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	10
5.3 Datenschutz und Cybersicherheit	10
5.4 Rechnungslegung, Bilanzierung und Steuerrecht	11
06. Unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft	11
6.1 Spenden und Sponsoring	11
6.2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit	12
6.3 Schutz der Menschenrechte	12
Dokumentenhistorie	13
Inkraftsetzung	13

01. Vorwort des Vorstandes

Liebe Mitarbeiter,
liebe Geschäftspartner,
liebe Kunden,

die e+k AG, ehemals Ehret+Klein AG, steht für unternehmerischen Weitblick, verantwortungsvolles Handeln und nachhaltige Wertschöpfung. Als integrierter Immobilieninvestment- und Managementpartner verbinden wir Kapitalmarkt- und Investmentkompetenz mit Asset- und Property Management sowie umfassender immobilienwirtschaftlicher Expertise. Unser Anspruch ist es, entlang des gesamten Immobilienlebenszyklus nachhaltige Werte zu schaffen und für unsere Investoren, Kunden und Partner langfristigen Mehrwert zu sichern.

Das Vertrauen unserer Investoren, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter verpflichtet uns, unterschiedliche Interessen verantwortungsvoll zu berücksichtigen und nachhaltige Lösungen im Einklang mit wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und unternehmerischen Anforderungen zu entwickeln.

Unser Erfolg basiert dabei nicht allein auf fachlicher Expertise und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Ebenso entscheidend sind Integrität, Verlässlichkeit und das Vertrauen, das uns unsere Stakeholder entgegenbringen. Dieses Vertrauen entsteht durch verantwortungsbewusstes Handeln, transparente Entscheidungen und die konsequente Orientierung an gemeinsamen Werten.

Die Vielfalt unserer Aufgaben und Komplexität unserer Entscheidungen erfordern dabei einen klaren Wertekompass. Der Code of Conduct konkretisiert diesen Anspruch. Er definiert die Grundsätze und Standards, an denen wir unser tägliches Handeln ausrichten, und unterstützt uns dabei, auch in einem dynamischen und anspruchsvollen Marktumfeld verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Zugleich formuliert der Code of Conduct den Anspruch, den wir an uns selbst stellen und der über die Grenzen unseres Unternehmens hinaus reicht.

Er formuliert die Grundhaltung, auf Basis derer wir vertrauensvoll mit unserem Netzwerk sorgfältig ausgewählter Geschäftspartner, Dienstleister und Lieferanten zusammenarbeiten. Denn nachhaltiger Erfolg entsteht dort, wo Verantwortung, Fairness und Transparenz gemeinsam gelebt werden.

Unsere Mitarbeiter vereinen unterschiedliche fachliche Kompetenzen und Perspektiven. Als interdisziplinäres Team arbeiten wir gemeinsam daran, Immobilien und Portfolios erfolgreich zu entwickeln, zu managen und langfristig werthaltig zu positionieren.

Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von Respekt, Offenheit und gegenseitigem Vertrauen. Wir fördern Vielfalt, wertschätzende Zusammenarbeit und begrüßen ausdrücklich unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Sichtweisen. Wir dulden keinerlei Form von Diskriminierung, Korruption, Interessenkonflikten sowie jegliche Form rechtswidrigen Verhaltens. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, regulatorischen Anforderungen und interner Richtlinien ist für uns selbstverständlich.

Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter der e+k AG sowie für die Mitglieder unserer Leitungsorgane. Denn jede und jeder Einzelne trägt Verantwortung für die Reputation und Glaubwürdigkeit der e+k AG. Vorstand und Führungskräfte nehmen hierbei eine besondere Vorbildfunktion ein. Gleichzeitig lebt unsere Wertebasis davon, dass alle Mitarbeiter sie im

täglichen Handeln mit Überzeugung vertreten. Deshalb fördern wir eine Kultur offenen Austauschs und schaffen Rahmenbedingungen, die integriertes und verantwortungsvolles Handeln unterstützen, u. a. durch Compliance-Schulungen.

Wir als Vorstand sind überzeugt, dass nachhaltiger Unternehmenserfolg durch Menschen entsteht, die Verantwortung übernehmen und gemeinsame Werte mit Leben füllen. Denn das größte Potenzial, an dem wir uns orientieren, sind die Menschen, die bei uns und mit uns arbeiten und die Zukunft gestalten.



Sebastian Wasser
Chief Executive Officer



Antje Lubitz
Chief Operating Officer



Jörg Schürmann
Chief Financial Officer



Samira Pichler
Chief Development Officer

02. Unser Code of Conduct

2.1 Das Ziel

Unser e+k Code of Conduct ("Code") dient zur besseren Orientierung und hilft uns allen dabei, unsere täglichen geschäftlichen Entscheidungen in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen und rechtlichen Standards zu treffen. Keine einzige Unternehmensrichtlinie oder Vorschrift, kein einzelnes Dokument kann allerdings jede einzelne Situation in unserem geschäftlichen Alltag vorwegnehmen - geschweige denn vorab erschöpfend regeln. Unser Code wird uns allen aber dabei helfen, verlässliche Entscheidungen zu treffen. Unser Code dient dabei als oberster Leitfaden zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und internen Unternehmensrichtlinien, die wir befolgen müssen. Bei Widersprüchen zwischen den Vorgaben dieses Codes und anderen Richtlinien gilt die jeweils strengere Regelung. Sollten zwei verschiedene Rechtsordnungen gleichzeitig anwendbar sein und in ihren Rechtsfolgen miteinander kollidieren, wenden wir die Rechtsordnung mit der jeweils strengeren Rechtsfolge an.

2.2 Der Geltungsbereich

Unser Code wurde als zentraler Bestandteil unseres Compliance Management Systems („CMS“) eingeführt, ergänzt das vorhandene Unternehmens-Regelwerk und gilt für alle Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats, unsere Führungskräfte und alle Mitarbeiter, innerhalb der gesamten e+k-Unternehmensgruppe mit der e+k AG sowie allen Unternehmensbereichen, Funktionen, Geschäftseinheiten und mehrheitlich gehaltenen Beteiligungen.

2.3 Die Erwartung an unsere Mitarbeiter

Die Befolgung unseres Codes ist für alle unsere Mitarbeiter, also für alle fest oder befristet Angestellten, Zeit- und Leiharbeitnehmer sowie Auszubildenden, verbindlich.

2.4 Die Erwartung an unsere Führungskräfte

Alle unsere Mitarbeiter, denen weitere Teammitglieder zugeordnet sind, tragen im Rahmen unseres Codes eine zusätzliche Verantwortung. Von allen unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie ihrer Vorbildfunktion durch aktives Fördern von Fairness, Integrität und Transparenz gerecht werden, indem sie durch eigenes Verhalten zeigen, was integrires Handeln bedeutet. Unsere Führungskräfte stellen sicher, dass alle Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich die Anforderungen unseres Codes verstehen. Weiterhin überwachen unsere Führungskräfte die Einhaltung unseres Codes durch alle ihre Mitarbeiter. Schließlich dienen unsere Führungskräfte als erste Anlaufstelle und unterstützen alle Mitarbeiter, die mit Fragen oder Anliegen zu Compliance an sie herantreten und tragen damit maßgeblich dazu bei, unseren Code konsequent einzuhalten.

2.5 Die Erwartung an unsere Geschäftspartner

Wir erwarten von allen unseren vertraglichen Geschäftspartnern, dass sie die Grundsätze unseres Codes kennen, verstehen und in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit uns befolgen.

2.6 Das Vorgehen bei Verstößen

Verstöße gegen unseren Code können schwerwiegende Konsequenzen für unsere gesamte Unternehmensgruppe wie auch für unsere Mitarbeiter auslösen. Dies kann arbeitsrechtliche Sanktionen bis hin zur Kündigung eines Arbeitsverhältnisses oder auch zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Wir fördern bewusst eine offene und wertschätzende Unternehmenskultur. Wir ermutigen alle Mitarbeiter, Bedenken oder zweifelhaftes Verhalten persönlich unseren Führungskräften mitzuteilen. Zusätzlich kann unser vertraulicher Hinweisgeber-Meldekanal (per Telefon oder E-Mail) genutzt werden. Dort steht unser externer Compliance Officer als Ansprechpartner zur Verfügung. Solche Meldungen werden so lange vertraulich behandelt, wie es die gesetzlichen Rahmenbedingungen erlauben. Wir nehmen alle Hinweise ernst und untersuchen jedes mitgeteilte Fehlverhalten sorgfältig.

Wenn auf der Grundlage eines substantiierten Hinweises eine interne Untersuchung notwendig wird, setzen wir auf konstruktive und vertrauliche Zusammenarbeit. Vergeltung gegen Hinweisgeber infolge einer in gutem Glauben mitgeteilten Meldung werden wir nicht akzeptieren - und werden dies als eigenständigen Verstoß angemessen untersuchen.

2.7 Unsere Meldemöglichkeiten

Ganz einfach ausgedrückt bedeutet Compliance die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien, also eben auch unseres Codes. Alle unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner sollen sich bei Zweifeln eines bestimmten Verhaltens in einer geschäftlichen Situation, also über die Einhaltung unseres Codes, persönlich an die zuständige e+k-Führungskraft, den Vorstand oder unseren Compliance Officer wenden.

Hier können Sie unseren externen Compliance Officer erreichen:

GSK Stockmann

Eric Mayer | Rechtsanwalt
e+k Compliance Officer

Karl-Scharnagl-Ring 8
80539 München | Germany

E-Mail: compliance-ehret-klein@gsk.de
Telefon: 089/28 81 74-88 35

03. Unsere Verantwortung füreinander

3.1 Teamwork

Compliance ist Teamarbeit. Daher arbeiten wir fair, wertschätzend und respektvoll mit allen unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden und Investoren zusammen - und erwarten dies selbstverständlich auch im Gegenzug.

Unser Ziel ist Chancengleichheit für alle. Wir achten die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir tolerieren keine Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht oder geschlechtlicher Identität, Abstammung, Herkunft, Nationalität, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, physischen oder psychischen Fähigkeiten, politischer, sozialer oder gewerkschaftlicher Betätigung, Religion oder Weltanschauung.

Wir bereinigen Unklarheiten mit offener Kommunikation schon dann, wenn sie gerade entstehen. Wir teilen Best Practices und verstehen uns als lernende Organisation. Dabei sprechen wir Fehler und deren eventuelle Auswirkungen offen an. Wir können uns auch mit kritischen Angelegenheiten im Vertrauen und ohne Bedenken aneinander wenden. Dabei stehen wir uns gegenseitig beratend zur Seite und untersuchen die geäußerten Bedenken ohne Vorurteile.

Wir schützen die Ergebnisse unseres engagierten Teamworks, den guten Ruf unseres Unternehmens und die Sicherheit unserer Arbeitsplätze und gehen keine Geschäftsbeziehung mit Geschäftspartnern ein, die Gesetze oder internationale Konventionen verletzen, ihre wahre Identität oder Eigentümerstruktur verschleiern, Geldwäsche betreiben oder Terrorismus finanzieren.

3.2 Professionalität

Wir sind Innovatoren und sehen da, wo andere nur ein Grundstück sehen, eine gute Geschichte. Wir stehen unseren Geschäftspartnern, Kunden, Investoren und der Öffentlichkeit als kompetenter Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Immobilie zur Verfügung und stellen die Einhaltung aktueller branchenüblicher Immobilien-Standards sicher.

Wir fördern durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen die Qualifikation unserer Mitarbeiter und gewährleisten so heute und in Zukunft ein hohes Maß an Kompetenz und Professionalität.

3.3 Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzsicherheit und Gesundheit

Wir bekennen uns zu fairen Arbeitsbedingungen. Es ist selbstverständlich, dass wir die Arbeitnehmerrechte unserer Mitarbeiter wahren. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter sind unsere höchsten Güter.

Wir schaffen daher sichere Arbeitsbedingungen und integrieren Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in unsere betrieblichen Standardprozesse.

Wir sorgen gemeinsam dafür, unsere Sicherheitsvorschriften vorbehaltlos einzuhalten und im Zweifel kritische Missstände oder Fehlverhalten unverzüglich aufzuzeigen und im eigenen Verantwortungsbereich abzustellen.

3.4 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir respektieren die persönlichen Interessen und das Privatleben aller unserer Mitarbeiter. Gleichzeitig erwarten wir auch Loyalität all unserer Mitarbeiter gegenüber unserem Unternehmen. Deshalb ist es uns wichtig, dass persönliche Interessen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinträchtigen. Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche Interessen mit denen von e+k in Konflikt geraten.

Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts kann das Ansehen unseres Unternehmens beeinträchtigen und sollte daher schon im Ansatz vermieden werden. Geschäftliche Entscheidungen werden grundsätzlich immer zum Wohle des Unternehmens getroffen.

Wenn Interessenkonflikte bestehen oder in Zukunft entstehen sollten, legen wir diese proaktiv rechtzeitig offen und suchen gemeinsam mit der zuständigen Führungskraft und mit der Beratung unseres Compliance Officers eine angemessene und praktikable Lösung.

04. Unsere Verantwortung im Marktumfeld

4.1 Fairer Wettbewerb

Für uns ist fairer Wettbewerb die Voraussetzung einer sozialen Marktwirtschaft. Wir halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs und gehen fair und transparent mit unseren Geschäftspartnern, Kunden und Investoren um.

Wir halten uns an das geltende Kartell- und Wettbewerbsrecht. Wir tolerieren keinerlei wettbewerbsbeschränkende Projekt-, Preis- oder Gebiets-Abreden mit Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Kunden oder sonstigen Marktteilnehmern. Wir erlauben ebenfalls keinerlei Manipulation, Verheimlichung bzw. Missbrauch von Unternehmensinformationen und bekämpfen sonstige unlautere Praktiken zu Lasten des fairen Wettbewerbs.

Wir wählen Geschäftspartner nach objektiven Kriterien und - soweit öffentliches Vergaberecht anwendbar ist - in transparenten Vergabeverfahren nach Maßgabe des für uns geltenden öffentlichen Vergaberechts sowie der internen Richtlinien aus und lassen uns nicht unlauter beeinflussen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir vergleichbare Standards. Auf Verstöße reagieren wir konsequent.

4.2 Bekämpfung von Korruption

Wir überzeugen durch Innovationsstärke und Attraktivität unserer Projekte und Leistungen - und erzielen damit und mit nichts anderem unsere geschäftlichen Erfolge. Korruption wird von uns nicht toleriert. Wir verzichten eher auf ein Projekt, als gegen Gesetze oder interne Richtlinien zu verstoßen.

Daher unterlassen wir jede Form der aktiven Korruption oder Bestechung, also des Anbietens oder Gewährens von Vorteilen, die als Versuch einer unlauteren Beeinflussung verstanden werden könnte. Unser Ziel ist es, stets sachorientierte geschäftliche Entscheidungen zu treffen.

Wir lassen uns auch nicht durch irgendeine Form der passiven Korruption oder Bestechlichkeit wie etwa durch die Annahme von unzulässigen Vorteilen in unserer freien Entscheidungsfindung auf unlautere Weise beeinträchtigen. Um möglichen Schaden von unserem Unternehmen abzuwenden, vermeiden wir bereits den bloßen Anschein einer unangemessenen Beeinflussung.

4.3 Umgang mit Amtsträgern

Wir lassen im geschäftlichen Umgang mit Amtsträgern äußerste Vorsicht walten. In nahezu allen Ländern und Rechtsordnungen ist die Bestechung und Bestechlichkeit von Amtsträgern verboten und mit besonders hohen Strafen sanktioniert – und kann grenzübergreifend eine internationale Strafverfolgung beispielsweise auf der Grundlage US-amerikanischer oder englischer Gesetze mit extritorialer Geltung auslösen. Amtsträgern, politischen Mandatsträgern und Vertretern politischer Parteien sowie politischen Organisationen und Parteien selbst gewähren wir daher keine Vorteile.

Der Begriff des Amtsträgers ist dabei weit auszulegen und umfasst unabhängig von einer konkreten Definition der jeweiligen Rechtsordnung jedenfalls immer Beamte und Mitarbeiter von Behörden, öffentlichen Körperschaften, staatlichen Unternehmen und internationalen Organisationen bis hin zu Abgeordneten und Kandidaten, Vertretern und Mitarbeitern politischer Parteien.

4.4 Bekämpfung von Geldwäsche und Einhaltung von Wirtschaftssanktionen

Wir tolerieren keinerlei geschäftliche Beziehungen oder Projekte, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung („Counter Terror Finance“ / CTF) stehen. Daher schützen wir uns durch die regelmäßige Identifizierung der wirtschaftlich Letztberechtigten („Ultimate Beneficial Owners“ / UBOs) unserer Vertragspartner vor Vertragsabschluss sowie KYC-Prozesse („Know Your Customer“ / KYC) nach Maßgabe unserer internen Regeln.

Darüber hinaus halten wir uns an die Vorgaben von nationalen wie internationalen Wirtschaftssanktionen und Embargos. Wir beachten die entsprechenden Unternehmenspflichten und tätigen keine Geschäfte mit oder zur Unterstützung sanktionierter Personen. Verstöße gegen diese Pflichten können strafbar sein.

4.5 Behandlung von Geschenken und Einladungen

Wir nutzen unsere geschäftlichen Beziehungen nicht dafür aus, uns selbst oder einem Dritten unzulässige Vorteile zu verschaffen oder solche zu verlangen. Einladungen zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen dürfen nur im geschäftlichen Zusammenhang und innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft und sozialer Angemessenheit angenommen werden sowie nur unter der Voraussetzung, dass sie nicht als unzulässige Beeinflussung verstanden werden können.

Geschenke dürfen ausschließlich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft und sozialer Angemessenheit angenommen werden und nur unter der Voraussetzung, dass sie nicht als unzulässige Beeinflussung verstanden werden können und der Geschenkempfänger in seinen eigenen geschäftlichen Entscheidungen nicht beeinflusst werden kann. Die Annahme von Bargeld und Bargeldäquivalenten (z. B. Wertpapiere) sowie Geschenkgutscheinen oder Coupons ist in jedem Fall unzulässig.

Wir berücksichtigen diese Grundsätze auch dann, wenn wir unseren Geschäftspartnern Geschenke machen und Einladungen aussprechen. Bei Einladungen zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen muss mindestens ein e+k Team-Mitglied persönlich teilnehmen.

05. Unsere Verantwortung gegenüber unseren Eigentümern

5.1 Schutz von Unternehmenseigentum

Wir gehen sorgfältig mit dem physischen und geistigen Eigentum unseres Unternehmens um. Wir nutzen Betriebsmittel und -einrichtungen sparsam, sorgfältig und ihrem geschäftlichen Zweck entsprechend. Darunter fällt vor allem auch die Pflege von Arbeitsmaterialien und Arbeitsgeräten. Wir nutzen diese schonend und schützen sie stets vor Verlust oder Beschädigung.

5.2 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Wir behandeln Geschäftsgeheimnisse stets vertraulich. Sensible Informationen jeglicher Art dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch auf unzulässige Weise Dritten zugänglich gemacht werden. Die sichere Verwahrung von Unternehmensinformationen ist u.a. durch geeignete technische Hilfsmittel jederzeit sicherzustellen. Dies bedeutet, dass wir geschäftliche Informationen nur auf geschäftlich zur Verfügung gestellten Endgeräten und Kommunikationskanälen austauschen. Wir nutzen dabei keine Kommunikationsplattformen oder Chatkanäle, die eine Dokumentation, Nachvollziehbarkeit oder Speicherung nicht ermöglichen oder mindestens erschweren.

Wir kommunizieren in der Öffentlichkeit und beantworten Medienanfragen grundsätzlich nur durch den Vorstand oder durch Mitarbeiter, die sich zuvor eng mit unserer Unternehmensleitung abgestimmt haben.

Wir beachten im Übrigen immer eine klare Trennung zwischen der privaten Nutzung sozialer Medien und unserem Auftreten als Team-Mitglied und Repräsentanten unseres Unternehmens.

5.3 Datenschutz und Cybersicherheit

Wir schützen die personenbezogenen Daten und Informationen unserer Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden. Daher erheben, speichern, verarbeiten oder übertragen wir personenbezogene Daten nur im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und wenn dies für festgelegte, eindeutige und rechtlich erlaubte Zwecke erforderlich ist. Zu den personenbezogenen Daten gehören u. a. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Größe, körperliche Merkmale, Religion etc.

Wir agieren umsichtig und bilden uns konsequent fort, um Social-Engineering-Angriffe (Fake-Präsident, CEO- und CFO-Fraud, Phishing, etc.) via Telefon, E-Mail oder sonstigen Zugangsversuchen aktiv zu unterbinden.

Wir haben zur Unterstützung einen externen Datenschutzbeauftragten („Data Protection Officer“/DPO) benannt.

Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Barg
Johannstraße 39
40476 Düsseldorf

E-Mail: sebastian.barg@de.gt.com

Telefon: 0211 / 9524 8548

5.4 Rechnungslegung, Bilanzierung und Steuerrecht

Wir beachten die gesetzlichen Vorgaben für ordnungsgemäße Buchführung, Bilanzierung und Finanzberichterstattung sowie die geltenden Steuergesetze. Geschäftliche Informationen (Papier- und digitale Unterlagen) sind sorgfältig zu sortieren, abzulegen und entsprechend den gesetzlichen Fristen aufzubewahren.

06. Unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

6.1 Spenden und Sponsoring

Wir helfen mit Spenden und Sponsoring dort, wo Unterstützung nötig ist. Wir versuchen damit Impulse für ein gutes Miteinander zu setzen. Alle Spenden- und Sponsoring-Anfragen prüfen und beurteilen wir objektiv auf Basis unserer internen Regelungen.

Unsere Spenden erfolgen stets als gesellschaftliches Engagement und auf freiwilliger Basis, zweckungebunden und ohne die Erwartung einer konkreten Gegenleistung als Geld-, Sach- oder Dienstleistungs-Spenden. Um Transparenz zu gewährleisten, werden Spendenzweck, Empfänger und Spendenbestätigung dokumentiert.

Unser Sponsoring verfolgt im Unterschied zu Spenden auch unternehmensbezogene Ziele wie diejenigen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Alle Sponsoring-Aktivitäten müssen auf Basis vertraglicher Vereinbarungen erfolgen, hinreichend genau geregelt sein und in einem angemessenen Verhältnis zu den Sponsoring-Leistungen stehen. Sponsoring darf dabei keineswegs zur Umgehung der Bestimmungen über die Vergabe von Spenden erfolgen.

6.2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Wir übernehmen Verantwortung für den Umwelt- und Klimaschutz sowie für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Dafür bringen wir ökonomische, ökologische und soziale Kriterien in Einklang. Durch Investitionen in moderne technische und ökologische Standards in unseren Immobilienprojekten leisten wir einen relevanten Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Wir betrachten unsere Projekte grundsätzlich über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Zur Erreichung dieses Ziels streben wir an, Emissionen beim Neubau und in der Nutzungsphase bestmöglich zu reduzieren. Dies erfolgt durch den Einsatz geeigneter Materialien, die energieeffiziente Gestaltung der Gebäudetechnik sowie die Versorgung der Gebäude mit erneuerbaren Energien und der Beauftragung regional ansässiger Bauunternehmen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden, dass sie negative Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die Biodiversität durch ein effektives Wiederverwenden und ein konsequentes Recycling von Materialien und Nutzung von geeigneten Ersatzstoffen minimieren.

Biologische, chemische oder sonstige Stoffe, die Menschen, Tiere oder die Umwelt gefährden können, sind zu identifizieren und zu steuern, um einen sicheren Umgang mit ihnen zu gewährleisten. Dies gilt nicht nur für die Lagerung, Bewegung und Verwendung dieser Stoffe, sondern auch für deren Recycling und Entsorgung.

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Wir revitalisieren urbane Zonen durch sozial ausgewogenes Wohnen und lebenswerte Quartiere. Durch unsere innovativen Ansätze fördern wir den Austausch und Zusammenhalt der Nachbarschaften und leisten so einen Beitrag für ein lebenswertes Umfeld.

6.3 Schutz der Menschenrechte

Wir bekennen uns zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen für alle Menschen in der Welt und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Basierend auf der Charta der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten werden die Menschenrechte als fundamentale Werte betrachtet, die von allen Mitarbeitern zu respektieren und zu beachten sind.

Wir stellen sicher, dass die Grundsätze des UN Global Compact und die ILO-Kernarbeitsnormen in ihrem Leistungsbereich eingehalten werden. Die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit werden ausnahmslos eingehalten. Dadurch stellen wir eine verantwortungsvolle und gute Unternehmensführung sicher.

Wir halten die europäischen Regelungen zur Sicherung der Mindestarbeitsbedingungen, die EU-Entsenderichtlinie - für die Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel das Mindestlohn-, Arbeitnehmerentsende- und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - ein und wirken aktiv darauf hin, dass Verstöße gegen zwingende Arbeits- und Sozialvorschriften in ihrem Verantwortungsbereich unterbleiben. Die Einhaltung der oben genannten Werte erwarten wir auch von unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Dokumentenhistorie

Version	Datum	Anpassung von	Inhalt der Anpassung
2.0	27.11.2024	Franziska Düvelius & Eric Mayer (GSK Stockmann)	Initiale Erstellung der AG-Version
2.1	18.12.2024	Sylvia Kiehm (e+k)	Redaktionelle Anpassungen
2.2	11.03.2025	Franziska Düvelius (e+k)	Änderung des Vorstands
3.0	03.09.2026	Franziska Düvelius (e+k)	Anpassungen nach Umstrukturierung

Inkraftsetzung

Die e+k AG entwickelt den Code of Conduct sowie die Compliance Regeln insgesamt kontinuierlich weiter und passt ihn damit neuen Gegebenheiten an. Der Vorstand trägt das Regelwerk ganzheitlich und stellt dessen Umsetzung sicher.

Starnberg, den 03.09.2026



Sebastian Wasser
Chief Executive Officer



Antje Lubitz
Chief Operating Officer



Jörg Schürmann
Chief Financial Officer



Samira Pichler
Chief Development Officer